

Hersteller: **REUTER Motorsport GmbH**  
 Grünberger Straße 85 - 87  
 35394 Gießen

Gutachten Nr.  
 18 10 05 5075

Blatt: 1 von 5

**TEILEGUTACHTEN**

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang

vom Typ

Fertigungsgesetzte

Auspußschalldämpfer  
 Eisenmann GmbH, Saarstraße 45,  
 D-71282 Heilbronn

**0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**  
 Durch die vorgenommene Änderung erfährt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme erfolgt, ist die Betriebserlaubnis nicht oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!  
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer öffentlichen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**  
 Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

**Mitführen von Dokumenten:**  
 Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugheft und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**1. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München  
 Fahrzeugtyp / Baumuster : 346L / AV11, AV12, AN15 (125/120 kW); AV31, AV32 AN35 (141 kW); AV51 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320i (2.2 ltr.), 325i, 330i  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0097\* \_\_ \_ 1)  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum : keine  
 Verwendungsbereich : keine

1) xxx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Hersteller: **REUTER Motorsport GmbH**  
 Grünberger Straße 85 - 87  
 35394 Gießen

Gutachten Nr.  
 18 10 05 5075

Blatt: 2 von 5

**Fortsetzung**

**Verwendungsbereich**  
 Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München  
 Fahrzeugtyp / Variante : 346C / BN11, BN12 (125/120 kW); BN31, BN32 (141 kW); BN51 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320Ci (2.2 ltr.), 325Ci, 330Ci  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0112\* \_\_ \_ 1)  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

**Verwendungsbereich**  
 Fahrzeugtyp / Variante : 346L / AV11, AV12 (120/125 kW); BS31, BS32 (Motorleistung) (141 kW); BS51 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320Ci Cabrio (2.2 ltr.), 325Ci Cabrio, 330Ci Cabrio  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0146\* \_\_ \_ 1)  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

**Verwendungsbereich**  
 Fahrzeugtyp / Variante : 346L / AV11, AV12 (120/125 kW); AW31, AW32 (Motorleistung) (141 kW); AW51, AW52 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320Ci touring (2.2 ltr.), 325Ci touring, 330Ci touring  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0097\* \_\_ \_ 1)  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

1) xxx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.



Hersteller: REUTER Motorsport GmbH  
Grünberger Straße 85 - 87  
35394 Gießen

Gutachten Nr.  
18 10 05 5075

Blatt: 3 von 5

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : EB 5215  
Ausführung : keine  
Handelsbezeichnung : EB 5215  
Kennzeichnung : **Reuter**  
Motorsport  
EB 5215  
Art : angeschweißtes, korrosionsbeständiges Typschild  
Ort : auf dem Schalldämpfermantel  
Technische Daten / Beschreibung : Schalldämpferanlage, bestehend aus der serienmäßigen Schalldämpferanlage, wobei der Nachschalldämpfer durch folgenden ersetzt wird: ein Nachschalldämpfer, 250X170 mm (oval), Länge 560 mm mit 1 Endrohr: 150 x 65 mm (oval) oder 140X70 mm (oval) oder 120X77 mm (oval) ww. 2 Endrohre Ø83, 76 oder 70 mm (gerade oder abgelenkt) oder Ø 70 oder 76 mm („DTM-Look“).

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine Einschränkung.

4. Hinweise und Auflagen

Die Einbauanleitung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Die technischen Angaben ändern sich wie folgt:

Ziff.33: Bemerkungen	ENDSCHALLDÄMPFER REUTER EB 5215*
----------------------	----------------------------------

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Geräuschverhalten Entspricht RREG 70/157/EWG i.d.F. 92/97/EWG.

6. Anlagen

Zeichnung der Schalldämpfer.

Hersteller: REUTER Motorsport GmbH  
Grünberger Straße 85 - 87  
35394 Gießen

Gutachten Nr.  
18 10 05 5075

Blatt: 4 von 5

7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis (Reg. - Nr. QA 051137119) erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Antragstellers jedem Blatt!

Böblingen, den 19.04.2001



Dipl.-Ing.(FH) Lutterbeck  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller: REUTER Motorsport GmbH  
 Grünberger Straße 85 - 87  
 35394 Gießen  
 Blatt: 1 von 5

**TEILGÜLTIGKEIT**

Über die **Vorschriftsmäßigkeit** eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO  
 für das Teil / Auspuffschalldämpfer  
 den Änderungsumfang  
 vom Typ  
 Fertigungsstätte

**0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:  
 Durch die vorgenommene Änderung entfällt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!  
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.  
**Mitführen von Dokumenten:**  
 Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Bestätigung der Fahrzeugpapiere.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.  
 Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**1. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München  
 Fahrzeugtyp / Baumuster : 346L / AV11, AV12, AN15 (125/120 kW); AV31, AV32 AN35 (141 kW); AV51 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320i (2.2 ltr.), 325i, 330i  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0097\* --  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine  
 Verwendungsbereich : keine  
 xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Hersteller: REUTER Motorsport GmbH  
 Grünberger Straße 85 - 87  
 35394 Gießen  
 Blatt: 2 von 5

**Fortsetzung**

Verwendungsbereich : Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München  
 Fahrzeughersteller : 346G / BN11, BN12 (125/120 kW); BN31, BN32 (141 kW); BN51 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320Ci (2.2 ltr.), 325Ci, 330Ci  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0112\* --  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

**Verwendungsbereich**

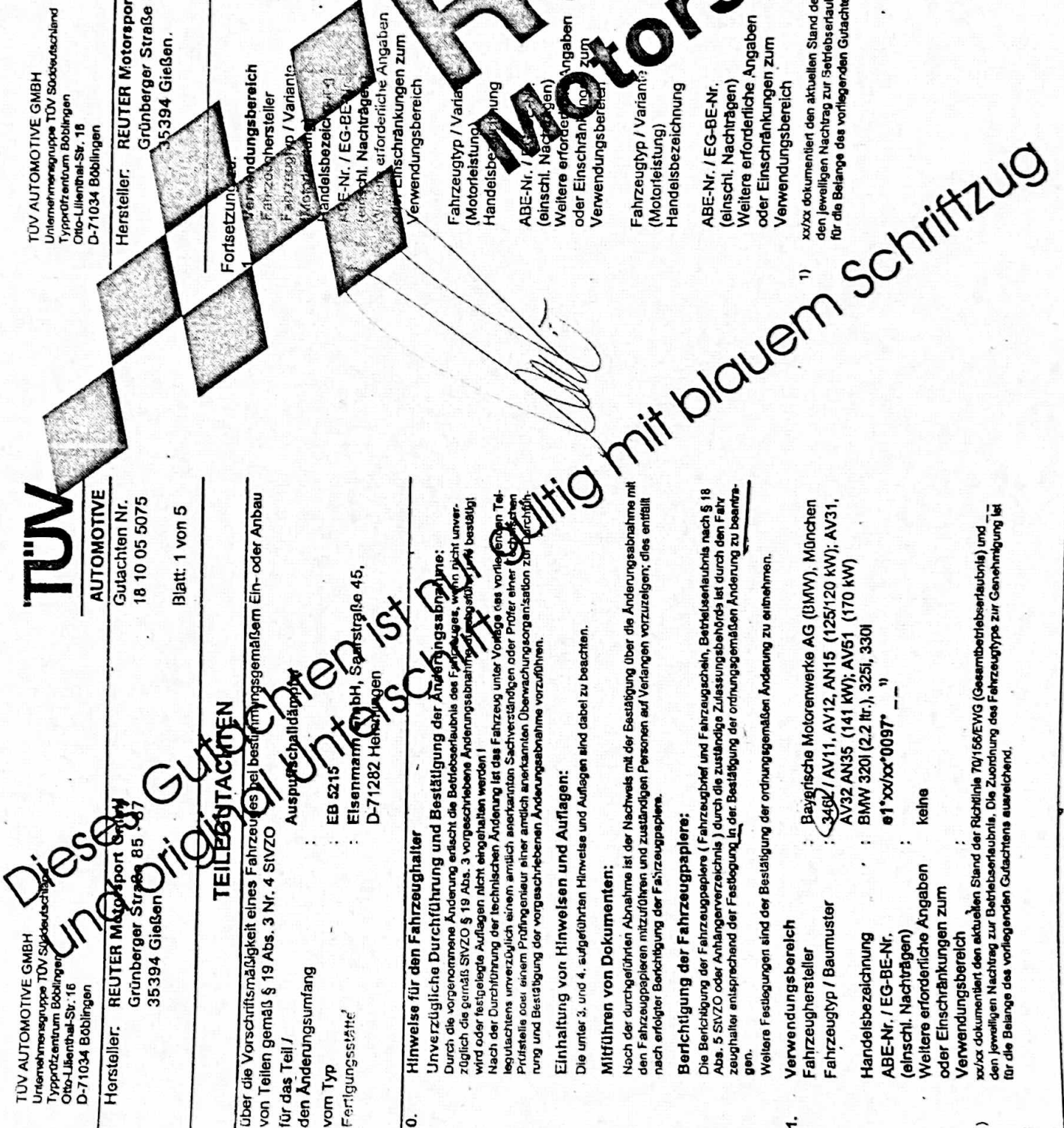
Fahrzeugtyp / Variante : 346L / AV11, AV12 (120/125 kW); BS31, BS32 (141 kW); BS51 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320Ci Cabrio (2.2 ltr.), 325Ci Cabrio, 330Ci Cabrio  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0146\* --  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

**Verwendungsbereich**

Fahrzeugtyp / Variante : 346L / AV11, AV12 (120/125 kW); AW31, AW32 (141 kW); AW51, AV53 (170 kW)  
 Handelsbezeichnung : BMW 320Ci touring, 325Ci touring, 330Ci touring  
 ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1\*xx/xx\*0157\* --  
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

**Verwendungsbereich**

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.



Hersteller: REUTER Motorsport GmbH  
 Grünberger Straße 85 - 87  
 35394 Gießen

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

- Typ : EB 5215
- Ausführung : keine
- Handelsbezeichnung : EB 5215
- Kennzeichnung : **Reuter**  
/ReuterSport

- Art : EB 5215
- Ort : angeschweißtes, korrosionsbeständiges Typschild
- Technische Daten / Beschreibung : auf dem Schalldämpfermantel
- : Schalldämpferanlage, bestehend aus der sedag-  
mäßigen Schalldämpferanlage, wobei der Nach-  
schalldämpfer durch folgenden ersetzt wird: ein  
Nachschalldämpfer, 250X170 mm (oval), Länge  
560 mm mit 1 Endrohr: 150 x 65 mm (oval) oder  
140X70 mm (oval) oder 120X77 mm (oval) ww. 2  
Endrohre Ø83, 76 oder 70 mm (gerade oder abge-  
schrägt) oder Ø 70 oder 76 mm („DTM-Look“).

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine Einschränkung.

4. Hinweise und Auflagen

Die Einbauanleitung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Die technischen Angaben ändern sich wie folgt:

Ziff. 3.3: Bemerkungen ENDSCHALLDÄMPFER REUTER EB 5215\*

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Geräuschverhalten      Entspricht RREG 70/157/EWG i.d.F. 92/97/EWG.

6. Anlagen

Zeichnung der Schalldämpfer.

Hersteller: REUTER Motorsport GmbH  
 Grünberger Straße 85 - 87  
 35394 Gießen

7. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilgutachtens hat den Nachweis (Reg. - Nr. OA 051137119) erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterliegt.

Das Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Antragstellers jedem Blatt!

Böblingen, den 19.04.2001



*[Handwritten Signature]*

Dipl.-Ing.(FH) Lutterbeck  
 Der amtlich anerkannte Sachverständige  
 für den Kraftfahrzeugverkehr